

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/4860

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Rechtsstaat stärken, Freiheit sichern: Eigener Rechtsdienst des Landrates</b>
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Andreas Dürr
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	26. März 2026
Dringlichkeit:	—

---

### **Der Landrat braucht zwingend einen eigenen Rechtsdienst, der einzig seinen Interessen verpflichtet ist.**

Die rechtliche Vertretung und Beratung des Landrates erfolgt heute durch den «Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat». Dieser ist dem Regierungsrat unterstellt. Da die Interessen des Regierungsrates nicht immer mit den Interessen des Landrates im Gleichlauf sind, kommt es in rechtlichen Fragen zwangsläufig zu Interessenkollisionen zwischen der Exekutive und Legislative, was wiederum den Rechtsdienst in einen Loyalitätskonflikt bringt. In besonders unrühmlicher Erinnerung bleibt da der Streit um die Inkraftsetzung des Dekrets zum Energiegesetz.

Nun ist den Motionären durchaus bewusst, dass der grosse Teil der Arbeit des Rechtsdienstes in der Beurteilung verwaltungsrechtlicher Verfahren liegt und sich somit der organisatorische Aufbau eines separaten Rechtsdienstes des Landrates mit festen Stellen finanziell allenfalls nicht rechnen liesse. Dennoch ist es wichtig und aus Gründen der Gewaltentrennung unerlässlich, dass der Landrat für die gleichwohl auftretenden Fälle und Fragestellungen sich auf eine allein seinen Interessen verpflichtete rechtliche Beratung und Vertretung verlassen kann. Allenfalls ist eine externe, mandatsbasierte Lösung in Betracht zu ziehen.

**Der Regierungsrat wird hiermit aufgefordert, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen auszuarbeiten, dass dem Landrat ein eigener Rechtsdienst zur Verfügung steht. Die neue Regelung hat gegenüber dem heutigen, gemeinsamen Rechtsdienst des Regierungs- und Landrates kostenneutral zu erfolgen.**

---